



Erklärung der Planunterlage:

- Wohngebäude mit Hs. Nr.
- Sonstige Gebäude
- Flurstücks- bzw. Grundstücksgrenze mit vermarktem Grenzpunkt
- Flurstücksnummer
- Einfriedigung

Erklärung der Planzeichen:

Zeichnerische Festsetzungen:

- GI** Industriegebiet (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)
- BMZ** Baumassenzahl
- GRZ 0,8** Grundflächenzahl
- Baugrenze mit Bestimmungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrtsverbot (siehe textliche Festsetzung Nr. 2)
- Trafostation
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind, für die Wassertransportleitung der Stadtwerke Peine GmbH
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG
- V 1** siehe textliche Festsetzung Nr. 2
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen:

- Nr. 1 Gemäß § 1 (5) der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 ist die Errichtung von Einkaufszentren und Verbrauchermärkten mit mehr als 500qm Geschöfffläche ausgeschlossen.
- Nr. 2 Nach § 24 (1) des Nieders. Straßengesetzes dürfen Hochbauten entlang der Landesstraße in einer Entfernung von 20,0 m - gemessen vom äußeren, dem Baugrundstück zugekehrten Rand der befestigten Fahrbahn - nicht errichtet werden. Ferner sind in dieser Bauverbotszone Nebenanlagen i.S. der Nieders. Bauordnung, genehmigungsfreie bauliche Anlagen und Werbeanlagen nicht zulässig. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs auf der Landesstraße besteht entlang der freien Strecke ein Ein- und Ausfahrtsverbot gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 11.11.1985/28.01.1986/09.04.1986

gez. Warstat
Stadtsekretär i.V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 10.06.1986

L.S. gez. Dr. Brauel
Stadtsekretär i.V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 24.09.1986

L.S. gez. Dr. Brauel
Stadtsekretär i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Vernetzung von Verkehrs- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht zulässig.

Peine, den 15.12.1986

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtsekretär

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 10.06.1986

L.S. gez. Dr. Brauel
Stadtsekretär i.V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 10.06.1986

L.S. gez. Dr. Brauel
Stadtsekretär i.V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 10.06.1986

L.S. gez. Dr. Brauel
Stadtsekretär i.V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 10.06.1986

L.S. gez. Dr. Brauel
Stadtsekretär i.V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 10.06.1986

L.S. gez. Dr. Brauel
Stadtsekretär i.V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 10.06.1986

L.S. gez. Dr. Brauel
Stadtsekretär i.V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 10.06.1986

L.S. gez. Dr. Brauel
Stadtsekretär i.V.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 4 BBauG beschlossen. Die mit Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.05.1986 bis 02.06.1986 gemäß § 2a Abs. 4 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 10.06.1986

L.S. gez. Dr. Brauel
Stadtsekretär i.V.

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr.122
(Industriegebiet nördl. Wolltorfer Straße)

2 Änderung

Gemeinde Peine
Kreis Peine
Regierungsbezirk Braunschweig
Gemarkung Peine
Flur 5
Maßstab 1:1000

Prognose

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes BBauG i. d. F. vom 18.08.1976 (BjBl. I S. 225) der S. 367, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschränkung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 122-2 Änderung bestehend aus der Planzeichnung und der hier stehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Peine, den 24.09.1986

gez. Heize L.S. gez. Dr. Brauel
Bürgermeister Stadtsekretär i.V.